

28. November 1859.

N<sup>o</sup> 271.

28. Listopada 1859.

(2189) **Kundmachung.** (3)  
Nro. 49357. Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 7. l. M. Zahl 26369 das dem Johann Zeh auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Wagen- und Maschinen-schmiere, „Steinfett“ genannt, unterm 9. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Von der k. k. galiz. Statthalterei.  
Lemberg, den 18. November 1859.

**Obwieszezenie.**

Nr. 49357. Wysokie c. k. ministerium spraw wewnetrznych przedluzilo dekretem z 7. b. m. l. 26369 na rok czwarty wyłączny przywilej, nadany pod dniem 9. listopada 1856 Janowi Zeh na wynaleziony sposób przyrządzenia smarowidła do wozów i maszyn, zwanego „tłuszcz skalny“ (Steinfett).

Co się niniejszem podaje do wiadomości powszechnej.  
Z c. k. galic. Namiestnictwa.  
Lwów, dnia 18. listopada 1859.

(2196) **Wizytations-Ankündigung.** (3)  
Nro. 19116. Zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Fleisch, L. P. 4 in 10 sammt dem 20% Zuschlage zu derselben im Pachtbezirke Grzymałow für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1860, wird am 30. November 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bei dem k. k. Finanzwach-Kommissär in Grzymałow eine dritte Vizitation unter den in der Vizitations-Ankündigung vom 21. September 1859, Zahl 15291, angeführten Bedingungen abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1004 fl. 96 kr., das Badium 10% derselben.  
Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.  
Tarnopol, am 18. November 1859.

**Ogłoszenie licytacyi.**

Nr. 19116. Dla wydzierżawienia poboru powszechnego podatku konsumcyjnego od mięsa, pozycya taryfy 4 w 10 z 20 procentowym dodatkiem do tegoż w grzymałowskim powiecie dzierzawy, na czas od 1. listopada 1859 do końca kwietnia 1860 roku, odbędzie się dnia 30. listopada 1859. roku od 3. do 6. godziny popołudniu u c. k. komisarza finansowej straży w Grzymałowie trzecia licytacya pod warunkami umieszczonemi w obwieszczeniu licytacyi z dnia 21. września 1859 roku, l. 15291.

Fiskalna cena wynosi 1004 zł. 96 c., a wadyum 10% ceny fiskalnej.  
Z c. k. powiatowej dyrekcji finansowej.  
Tarnopol, dnia 18. listopada 1859.

(2201) **E d i k t.** (1)

Nro. 2279. Vom k. k. Bursztynyer Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 21. November 1814 Nicolai Rybezyński in Herbutów ohne lechtwilliger Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Erben Josef Rybezyński unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsenerklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Roman Kuras abgehandelt werden würde.  
Bursztyn, am 13. Oktober 1859.

(2191) **E d i k t.** (3)

Nro. 44074. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Herrn Stanislaus Narziss z. N. Grafen Dunin Borkowski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider ihn und andere die Herren Alexander und Boleslaus Grafen Dunin Borkowski beim Lemberger k. k. Landesgerichte unterm 24. Oktober 1859, Z. 44074, wegen Ertabulirung der auf den Gütern Dmytrowice, dom. 173. p. n. n. 59. on. Kormanice, dom. 173. p. 11. n. 59. on. Fredropol, dom. p. n. on. und Koniusza, dom. 173. p. 26. n. 34. on. inzulirten Gesamtsumme pr. 11895 fl. 58<sup>2</sup>/<sub>5</sub> kr. RM. sammt Superlasten und Vorüber die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 24. Jänner 1860 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Herrn Stanislaus Narziss z. N. Graf Dunin Borkowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Lemberg zur Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witwicki und stellvertretend den Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tarnawiecki als

Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 27. Oktober 1859.

(2212) **Ankündigung.** (1)

Nro. 932. Zur Ueberlassung des Neubaus einer gemauerten dreigängigen Mahlmühle in Nowosielica auf der Reichsdomäne Dolina wird die Minuendo-Vizitation auf den 19. Dezember l. J. ausgeschrieben, und in der hierortigen Kameral-Wirtschaftsamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Nach den geprüften Kostenüberschläge betragen die hiezu veranschlagten baaren Auslagen 2031 fl. 56<sup>6</sup>/<sub>10</sub> kr. ö. W. von welchem Betrage herabzilitirt werden wird. Die eigenen Materialien der Herrschaft im Werthe von 528 fl. 35 kr. ö. W. werden dem Unternehmer unentgeltlich gegen Empfangsschein ausgefolgt werden, deren Zufuhr derselbe selbst zu besorgen haben wird.

Jeder Unternehmungslustige hat vor Beginn der Vizitation ein 10% Badium im Betrage von 203 fl. 15 kr. ö. W. zu Händen der Vizitations-Kommission zu erlegen, und es können die übrigen Vizitations-Bedingnisse, so wie der Plan und die Vorausmaß jeder Zeit hieramts eingesehen werden.

Unternehmungslustige, insbesondere Werkföndige, werden demnach zu dieser Vizitation hiemit eingeladen.

Vom k. k. Kameral-Wirtschaftsamte.

Dolina, am 22. November 1859.

(2215) **Aufforderung** (1)

an die Herren Gläubiger der Nachlassmasse des Lemberger Gastwirthen Ferdinand Engel.

Das hohe Lemberger k. k. Landesgericht für bürgl. Rechtsangelegenheiten hat mit dem Beschlusse vom 28. September 1859, Zahl 38426, die Einleitung des mit der hohen Ministerial-Vorschrift vom 18. Mai 1859, Nro. 90, R. G. B. normirten Vergleichsverfahrens in Ansehung sämmtlichen, zur Ferdinand Engelschen Nachlassmasse gehörigen Vermögens angeordnet, und mich mit der Durchführung dieser Vergleichsverhandlung betraut.

In Folge dessen fordere ich die Gläubiger der erwähnten Nachlassmasse auf, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen gegen die Letztere längstens bis zum 26. Dezember 1859 einschließig dieses Tages beim gefertigten k. k. Notar sub Nro. 132<sup>2</sup>/<sub>4</sub> so gewiß schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden.

Lemberg, am 26. November 1856.

**Franz Postępski,**

k. k. Notar, als Gerichtskommissär.

(2202) **E d i k t.** (1)

Nro. 2419-Civ. Vom k. k. Sniatynyer Bezirksgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes öffentlich kund gemacht, daß über das gesammte Vermögen des Sniatynyer Krämers Hersch Weger der Konkurs am heutigen Tage eröffnet worden ist.

Dem zu Folge werden die Gläubiger des genannten Kridatars hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 31. Dezember 1859 hiergerichts anzumelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird die Tagsetzung zur Wahl des Vermögensverwalters und des Gläubiger-Ausschusses auf den 16. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter wird Leib Leiden, und zum Kurator der Kridamassa Herr Joachim Zbikalski hiemit bestellt.  
Sniatyn, am 29. Oktober 1859.

**(2184) Konkurs-Verlautbarung.**

Nro. 26969. In dem Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes sind folgende 22 Advokatenstellen zu besetzen, als: Drei Stellen zu Stanislaw, vier Stellen zu Sambor, zwei Stellen zu Zloczow, zwei Stellen zu Zolkiew, zwei Stellen in Jaroslau, zwei Stellen in Zaleszczyki, eine Stelle in Kolomea, zwei Stellen in Sanok, eine Stelle in Stryj, zwei Stellen in Brzezany, und eine Stelle in Suczawa.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Konkurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, gemäß der Verordnung des k. k. Justiz-Ministeriums vom 14. Mai 1856 Nro. 10567 (Landesgesetz-Blatt Zahl 21. Abtheilung II. Stück IV.) einzurichtenden Gesuche an dieses k. k. Oberlandesgericht zu richten, daselbst ihre volle gesetzliche Befähigung zur Advokatur, ihre Sprachkenntnisse und ihre Verwendung seit dem Austritte aus den Studien darzuthun und anzugeben, ob sie mit einem Gerichtsbeamten dieses Oberlandesgerichtesprengels, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Advokaten und Notare, oder bei denselben in Verwendung stehende Bewerber haben ihre Gesuche durch ihre vorgesezte Advokaten-, beziehungsweise Notariatskammer, und wo keine solche bestehend, durch den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sie wohnen, zu überreichen.

In öffentlichen Diensten stehende Bewerber aber haben ihre Gesuche durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher einzubringen.

Bewerber, welche gleichzeitig um mehrere zu dem Sprengel verschiedener Gerichtshöfe erster Instanz gehörige Advokatenstellen einschreiten, haben für jeden dieser Sprengel ein abgesondertes, mit allen erforderlichen Belegen versehenes Gesuch einzubringen.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Lemberg, den 21. November 1859.

**(2192) Kundmachung.**

Nro. 49629. Nach Mittheilung des k. k. Statthalterei-Präsidiums in Niederösterreich hat dasselbe, da die k. k. Landesregierung in Schlessien und die k. k. Statthalterei in Brünn den Transport des Schlachtviehes auf der Eisenbahn in dem unterstehenden Verwaltungsgebiete angeordnet haben, diese Maßregel auch in Niederösterreich einzuleiten befunden.

Ein Abverkauf von den auf dieser Route anlangenden Schlachtochsen für die Approvisionnement des flachen Landes wird nur zu Lundenburg und auf dem Schlachtviehmarkte in Wien gestattet.

Zu diesem Behufe ist zu Unterthemenau eine Einbruchstation eröffnet, und daselbst eine Viehbeschau-Kommission aufgestellt worden. Dem dort anlangenden Schlachtviehe wird aber der weitere Eintrieb nach Niederösterreich nur dann gestattet, wenn es mit den vorgeschriebenen Zertifikaten versehen und bei der Beschau unverdächtig angetroffen worden ist.

Vom Schlachtviehmarkte in Wien dürfen Ochsen für das Bedürfnis der Umgebung Wiens nur dann aus galizischen Trieben angekauft werden, wenn selbe aus ganz gesunden Heerden stammen.

Vom der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 19. November 1859.

**Obwieszczenie.**

Nr. 49629. Ze względu na to, że c. k. rząd krajowy na Szlasku i c. k. Namiestnictwo w Bernie nakazało transportować bydło rzeźne koleją żelazną w podległym sobie okręgu administracyjnym, postanowiło c. k. prezydium Namiestnictwa w Nizszej Austrii, wydać takie same rozporządzenie także dla Nizszej Austrii.

Odkupowanie nadchodzących tą drogą wołów dla zaopatrzenia prowincyi dozwolone będzie tylko w Lundenburgu i na targowicy bydła w Wiedniu.

W tym zamiarze utworzono w Unterthemenau stacyę wstępną i ustanowiono w tem miejscu komisję do rewidowania bydła. Ale nadchodzącemu tam bydłu rzeźnemu dozwolony będzie wstęp do Nizszej Austrii wtedy tylko, jeżeli jest zaopatrzone w przepisane certyfikaty i przy rewizyi nieokazuje się podejrzanem.

Na targowicy bydła w Wiedniu mogą być zakupowane woły ze spédów galicyjskich na zaopatrzenie okolic Wiednia wtedy tylko, jeżeli pochodzą ze stad zupełnie zdrowych.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 19. listopada 1859.

**(2193) E d i k t.**

Nro. 1693 - Civ. Vom Serether k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 21. August 1831 zu Waszkoutz am

(3)

Sereth in der Bukowina, Wasyl Zelenko ohne Hinterlassung einer leghwilligen Anordnung gestorben, nach welchem die Verlassenschafts-Abhandlung nach der gesetzlichen Erbfolge gepflogen wird.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Georgi Zelenko unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem für ihn aufgestellten Kurator Jurii Semenik abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Sereth, am 16. August 1859.

(2194)

**E d i k t.**

(2)

Nro. 3897. Vom k. k. Stryjer Bezirksamte als Gerichte wird der Frau Salomea Cieszewska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Johann Schein wegen Löschung der zu ihren Gunsten im Lastenstande der Realität sob CNro. 161 Stadt Stryj intabulirten Summe pr. 57 fl. 30 kr. RM. unterm 1. Oktober 1859, z. J. 3897, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt bei diesem Gerichte auf den 13. Februar 1860 bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Dzidowski mit Substituierung des hiesigen Hausbesizers Philipp Bischof als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Stryj, den 15. November 1859.

(2198)

**E d i k t.**

(2)

Nro. 45622. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Josef Karniol mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben das Handlungshaus Reich & Hochfeld am 4. November 1859 z. 45622 wegen 463 fl. 76¼ kr. ö. W. Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 19. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Malinowski mit Substituierung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Smolka als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sonst die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst bezumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 17. November 1859.

(2183)

**Einberufungs-Edikt.**

(3)

Nro. 49115. Von der galizischen k. k. Statthalterei wird der im Auslande unbefugt sich aufhaltende Johann Kozłowski aus Lemberg im Grunde des a. h. Patentes vom 24. März 1832 S. 7 lit. c. hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, als er sonst nach den Bestimmungen des bezogenen a. h. Patentes als unbefugter Auswanderer behandelt werden würde.

Lemberg, am 17. November 1859.

**Edykt powołujący.**

Nr. 49115. C. k. galicyjskie Namiestnictwo wzywa niniejszem na zasadzie najwyższego patentu z 25. marca 1832 S. 7. lit. c. przebywające bez pozwolenia za granicą Jana Kozłowskiego ze Lwowa, ażeby w przeciągu 6 miesięcy powrócił do rodzinnego miejsca, gdyż inaczej podpadnie postanowieniom rzeczzonego najwyższego patentu jako samowolny wychodźca.

Lwów, dnia 17. listopada 1859.

**Anzeige-Blatt.****Doniesienia prywatne.**

In der Druckerei des Gefertigten sind alle in den Geschäftskreis der P. T. Notare einschlagenden Drucksorten zu billigen Preisen zu haben.

Michael Poremba,  
Eigenthümer der Druckerei in Lemberg  
Nro. 178 am Ringplatze.

W drukarni podpisanego można po miernej cenie nabyć wszelkich P. T. notaryuszom potrzebnych sort drukowych.

Michał Poremba,  
właściciel drukarni we Lwowie  
pod l. 178 w rynku.

(2216-1)